

Im Grundstückskaufvertrag als Mindeststandard festzuschreiben:

Errichtung des Gebäudes als 3-Literhaus
(entsprechend der Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW, Stand 2011).

Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem begleitenden Ingenieurbüro (Erlaubnis für Baustellenbegehungen, Bereitstellung der Unterlagen für die Plausibilitätsprüfung etc.).

Verpflichtung in den ersten fünf Betriebsjahren, der Stadt Borgholzhausen ihre Energieverbrauchsdaten zur Weitergabe an die EnergieAgentur.NRW zur Verfügung zu stellen.

Nachweis der Luftdichtheit durch „Blower-Door“-Messung (entsprechend der Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW, Stand 2011)

Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Verzicht auf Tropenholz.

Für tragende Bauteile Einsatz von Holzschutzmitteln (ausschließlich Bor- und Zinksalze) nur dort, wo sie zwingend vorgeschrieben sind (DIN 68 800), Verzicht auf pestizidhaltige Holzschutzmittel beim Innenausbau und im Außenbereich (konstruktiver Holzschutz!).

Regenwassernutzung zur Speisung von Feuchtbiotopen.

Für die Gestaltung des Außenbereiches sind überwiegend heimische Stauden, Sträucher und Bäume zu verwenden (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen).

Einfriedungen sind als Hecken aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen anzulegen (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen).
Für die Einfriedungen im Bereich der Vorgärten sind die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zu beachten!

Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Standplätze für Abfallbehälter und Garagen im Vorgartenbereich sind mit Hecken, Anpflanzungen aus heimischen laubabwerfenden Sträuchern, Bäumen oder Kletterpflanzen außenseitig einzugrünen. Die Pflanzungen haben auf dem Grundstück zu erfolgen (textliche Festsetzung im Bebauungsplan).

Je abgeschlossene 200 m² Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter heimischer Obstbaum oder ein standortgerechter heimischer Baum 2. Ordnung (siehe Pflanzliste der Stadt Borgholzhausen) zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und zu erhalten sowie bei Ausfall entsprechend zu ersetzen. Artenauswahl und Pflanzstandorte sind so zu wählen, dass keine ggf. problematische Verschattung der solaren Hauptfassade des eigenen Gebäudes oder von Nachbargebäuden erfolgt. Hier sind die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zu beachten!

Der Antragsteller hat an der Auftaktveranstaltung und mindestens drei weiteren Beratungsangeboten des projektbegleitenden Architekturbüros **die bauwerkstadt**, Werther, (Seminare, Individualberatungen) teilzunehmen.